

das Sortiment »nichts tut«, und an der es auch nichts verdient. Aber die Folge ist: Der Privatkunde des Verlages wird die in der Zeitschrift angezeigten Bücher auch bei dem Verlag bestellen, der ihm die Zeitschrift liefert. — Den Einwand, das Sortiment versage, deshalb sei man gezwungen, direkt zu liefern, haben wir schon oft genug gehört. Muß man gleich verallgemeinern? Man glaube mir, in dieser Zeit, die die größten Anforderungen an den ganzen Menschen stellt, ist jeder bemüht, seinen Betrieb mit aller Energie aufrechtzuerhalten und nimmt gern alle Anregungen des Verlages an, wenn er diese für Erfolg versprechend ansieht und — sein Geldbeutel ihre Ausführungen erlaubt.

Von berufener Verlegerseite wird mitgeteilt, es sei der Nachweis geführt, daß die Möglichkeit der Direktlieferungen des Verlages offenbleiben muß. Der Nachweis lautet: Man kann es dem Verlag nicht versagen, daß er durch direkten Absatz einen Teil seiner hohen — Werbungskosten wieder hereinbringt. (Ich war der irrigen Meinung, daß der Verlag seine Werbungskosten in den Ladenpreis des betreffenden Werkes einkalkuliert.) Um also einen Teil seiner Geschäftskosten (Werbungskosten) ersetzt zu bekommen, wird dem Verlag auf Kosten des Sortiments ein Reservatrecht eingeräumt. (Daß das Sortiment auch Werbungskosten hat — natürlich nicht in dem großzügigen Maße wie der Verlag; die Hauptpropaganda ist ja auch nicht Sache des Sortiments, sondern die des Verlages —, dafür aber kein Geschenk wie dieses Unkostenabwälzungsrecht bekommt, das wird nicht beachtet.) Die oben gestellte Frage wird nach diesen Beispielen wohl jeder mit nein beantworten müssen. Wir müssen aber zu einer Berufsgemeinschaft kommen!

Dieser ewige Streit zwischen Verlag und Sortiment wegen der Direktlieferungen muß beigelegt werden. Die Möglichkeit ist gegeben, wenn eine allgemein gültige Bestimmung erlassen würde: Direktlieferungen des Verlages sind nicht mehr zulässig! Die ganze Presse müßte folgende Meldung bringen: Wie uns berichtet wird, hat der deutsche Verlagsbuchhandel, um den schwer um sein Dasein ringenden Sortimentsbuchhandel, mit dem er sich auf Gedeih und Verderb verbunden fühlt, in großzügiger Weise zu unterstützen, beschlossen, keine Lieferungen direkt an das Publikum mehr auszuführen. Alle Erscheinungen des Verlages sind nur noch durch die Sortimentsbuchhandlungen lieferbar. — Dann wäre jeder gezwungen, beim Sortiment zu kaufen und zu bestellen. Wer auf dem Lande wohnt, bestellt beim Sortimenter der nächsten Stadt.

Unterbindung der Direktlieferungen schafft dem

Gesamtbuchhandel Mehrumsatz.

Ist zu befürchten, daß durch diese Maßnahme die Existenz vieler Verleger bedroht wäre? Ich glaube nicht, ich glaube sogar das Gegenteil, ich glaube, daß durch die Unterbindung des Direktbezuges der Umsatz des Gesamtbuchhandels (also auch der des Verlages) steigen würde. Der Verleger bietet an und verkauft nur seine Verlagswerke; der Sortimenter aber Werke verschiedener Verlage und auch Bücher verschiedener Wissensgebiete. Ja, kommt der Kunde, der bisher nur vom Verlag direkt beliefert wurde, in die Sortimentsbuchhandlung, so ist der Anreiz zum Kauf verschiedenartiger Bücher gegeben. Der Arzt kauft nicht nur medizinische Werke, der Geistliche nicht nur theologische, der Ingenieur nicht nur technische usw. Meine erste Forderung lautet deshalb:

Direktlieferungen des Verlages an das Publikum sind nicht mehr zulässig.

Vom Buchhandel.

Engverknüpft mit der Frage der Direktlieferung ist die an nichtbuchhändlerische Betriebe. Zigarrenhändler, Friseure, abgebaute Beamte u. a., sicher viele ehrenwerte Menschen, die aber keine Fühlung mit dem Buch haben, versuchen dem Sortimenter ins Handwerk. (Zur Leihbibliothekenfrage nehme ich nicht Stellung, da diese bereits vom Aktions-Ausschuß des Börsenvereins in Angriff genommen ist.) Was ist aus dem »honetten« Beruf geworden! Wir haben es erlebt, daß die übelste Literatur in den Läden zum Verkauf auslag, die stolz auf ihrem Firmenschild prangen hatten: Buchhandlung. — Der Apotheker und auch der Drogist müssen ein Gistexamen ablegen. Der Verkauf geistiger Gifte (oft mit einem wissenschaftlichen Anstrich maskiert), der ärger wirken kann als der Mißbrauch der medizinischen Gifte, war jedem ermöglicht. Der Buchhandel ist durch solche gewissenlose Elemente, die diese Asphaltliteratur vertrieben, in Mißkredit gekommen. (Es liebt die Welt zu verallgemeinern.) Wir haben ja leider nicht die Konzessionierung. Wie segensreich auch die Ge-

hilfenprüfungen sind, zur Zeit haben sie nur einen idealen, wenig realen Wert; denn es kann ja heute jeder mit Büchern handeln, und anscheinend kann jeder Bücher mit Rabatt bekommen. Wer würde sonst Handel mit Büchern treiben, wenn er hierin nicht eine Verdienstmöglichkeit erblickte?

Von der Ehre des Sortimenters.

Sollte es nicht möglich sein, daß der Verlag und der Zwischenhandel verpflichtet werden, nur an die Firmen zu liefern, die im Buchhändleradreibuch stehen? Wir Sortimentler haben auch eine Ehre, wir wollen stolz auf unsern Beruf sein und unsere Reihen rein halten von Nichtfachleuten, die unser Ansehen schädigen.

Deshalb lautet meine zweite Forderung:

Dem Verlag und Kommissionsbuchhandel wird untersagt, an Firmen und Einzelpersonen zu liefern, die nicht im offiziellen Adreibuch des Deutschen Buchhandels stehen.

Wie würde sich die Regierung zu dieser Neuordnung stellen? Es heißt, daß die Regierung einer Konzessionierung des Buchhandels ablehnend gegenübersteht. Wir brauchen die Konzession nicht, wenn diese beiden Forderungen erfüllt würden. Wir müssen unsern Stolz daran setzen, uns selbst zu helfen. Die Regierung oder das betreffende Ministerium wird sicher hiergegen kein Veto einlegen; denn es gehört ja zum Aufbauprogramm, daß auch unser Berufsstand gedeihen und nicht untergehen soll. Er hat ja die Aufgabe, das Schrifttum zu verbreiten, das wesentlich zum kulturellen Aufstieg unseres Vaterlandes gehört. Daß der Vertrieb nur durch die berufene Stelle: das Sortiment, geschieht, wird sicher Billigung finden.

Vom Anbruch der neuen Zeit.

Ich bin mir bewußt, daß hier viel gefordert wird. Der Verlag, das steht fest, braucht ein gesundes Sortiment; er kann unmöglich seine Verlagsserzeugnisse nur direkt an das Publikum liefern. Es liegt in seinem eigensten Interesse, seinen Kunden: den Sortimentler, zu unterstützen, — wie es ja in dankenswerter Weise manche Verleger heute schon tun, die nur durch das Sortiment liefern — statt es durch die Direktlieferungen zu schädigen. Wenn dieser oder jener Verleger zuerst vielleicht eine materielle Einbuße erleiden sollte, so möge er bedenken, wir leben im Anbruch einer neuen Zeit, die die alte liberalistische Anschauung (Müssen um jeden Preis, und sei es auf Kosten des Nächsten: Eigennutz) ausrotten und an ihre Stelle die nationalsozialistische Idee (Alles zum Wohle des Volksganzen: Gemeinnutz) setzen wird.

Eine Bitte an alle, die auch für den Buchhändler-Frieden sind.

Ich bitte alle Buchhändler — Verleger wie Sortimentler —, die ihren Beruf: Diener des Buches zu sein, als Berufung fühlen, wenn sie diesen beiden Forderungen, die zu einem wahren Frieden zwischen Verlag und Sortiment führen sollen, zustimmen, dieser Zustimmung tatkräftig Ausdruck zu geben. Auf der nächsten Hauptversammlung wird sich hierzu die beste Gelegenheit bieten, wenn es nicht schon vorher zu einer Klärung dieser Fragen kommen sollte.

Wir, Verleger und Sortimentler, müssen Kampfgenossen, dürfen keine Gegner sein. Schicksalsverbunden, denn einer ist auf den andern angewiesen, müssen wir die Reihen schließen. Wir haben denselben Feind: die furchtbare Wirtschaftskrise. Wir kämpfen also in derselben Front. Damit wir diese Schlacht gewinnen, bitte ich Sie: Machen Sie den Sortimentlerflügel stark, und geben Sie dem Sortimentler, was des Sortimenters ist.

Berlin W 30.

Heinz Thilo.

Inhaltsverzeichnis

Artikel:

Verpflichtung und Erziehung. S. 855.

»Zehn Tage Deutsche Buchmesse.« S. 857.

Bevölkerungspolitische Schrifttum. S. 859.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Änderungen. S. 859.

Kleine Mitteilungen S. 860—61: Rundgebung für den deutschen Buchhandel am 26. November im ehem. Herrenhaus in Berlin / Verleger antikommunistischen Schrifttums / Sortimenterkursus des Börsenvereins in Leipzig Herbst 1933 / Ausverkauf / Schaufenster-Wettbewerb / Ein Geometrie-Lehrbuch gefährdet den Staat / Verbotene Druckschriften.

Personalmeldungen S. 861: Berufung A. L. Sellier, München.

Sprechsaal S. 861: Frieden zwischen Verlag und Sortiment.